

# Niederschrift

## Öffentlicher Teil

Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

**SI/StRQ/02/22**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 21.04.2022 17:00 bis 19:26 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Palais Salfeldt, Tagungssaal Röttger Salfeldt, Kornmarkt 5/6

---

Beginn des öffentlichen Teils: 17:05 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 19:00 Uhr

### **Anwesend**

#### Vorsitzende des Stadtrates

Frau Dr. Sylvia Marschner

#### 1. Stellvertreter der Stadtratsvorsitzenden

Herr Lars Kollmann

#### 2. Stellvertreterin der Stadtratsvorsitzenden

Frau Bettina Ringel-Owczarzak

#### Oberbürgermeister

Herr Frank Ruch

#### CDU-Fraktion

Herr Ulrich Thomas

Herr Sebastian Petrusch

Herr Hardy Seidel

Herr Andreas Hennig

Frau Angelika Krause

Herr Jörg Pfeifer

Herr Karsten Dannenberg

Frau Darja Pfeifer

#### Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW

Frau Susan Sziborra-Seidlitz

Herr Steffen Kecke

Herr Christian Fischer

Herr Christian Wendler

Herr Andreas Damm

#### Fraktion DIE LINKE

Frau Helga Poost

Herr Detlef Tichatschke

Herr Stefan Helmholz

Frau Sonja Große

Herr Lukas Franke

#### FDP-/Ortschaftsfraktion

Herr Detlef Kunze

Herr Hans-Joachim Wagner

Herr Tim Wiesenmüller Kune

Herr Klaus Mansfeldt

#### SPD-Fraktion

Herr Dr. Christian Schickardt

#### AfD-Fraktion

Herr Reinhard Fiedler

#### fraktionslos

Herr Volker Weißenborn

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**02/22**

Ortsbürgermeister Bad Suderode

Herr Gerd Adler

Verwaltung

Frau Sabine Bahß

entschuldigt

Herr Henning Rode

Frau Kerstin Frommert

Herr Michael Busch

Frau Sibylle Zander

in Vertretung für Herrn Malnati

Frau Marion Goldbeck

Herr Roy Meirich

Schriftführer

Frau Heike Hablitschek

**Abwesend**

CDU-Fraktion

Herr Manfred Kaßbaum

Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW

Herr Torsten Höher

entschuldigt

Herr Peter Deutschbein

entschuldigt

SPD-Fraktion

Herr Yves Ballin

entschuldigt

Frau Anke Schleritt

Frau Ulrike Warnecke

entschuldigt

AfD-Fraktion

Frau Andrea Schulz

entschuldigt

Verwaltung

Herr Thomas Malnati

entschuldigt

**Tagesordnung - Öffentlicher Teil -**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 03.03.2022
- TOP 4 Berichte der Ortsbürgermeister
- TOP 5 Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen
- TOP 6 Bericht des Oberbürgermeisters
- TOP 6.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 6.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP 7 Vorlagen
- TOP 7.1 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg vom 20.03.2022  
Vorlage: BV-StRQ/020/22
- TOP Vereidigung des Oberbürgermeisters durch die Stadtratsvorsitzende
- TOP Einwohnerfragestunde
- TOP 7.2 Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2022  
Vorlage: BV-StRQ/013/22

- TOP 7.3    Wirtschaftsplan 2022 des Dachverein Reichenstraße e.V.  
Vorlage: BV-StRQ/009/22
- TOP 7.4    Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Zweckverbandes Nordharzer Städtebundtheater sowie Neugründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung GmbH  
Vorlage: BV-StRQ/008/22
- TOP 7.5    Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung eines Sondergebietes "Ferienhausgebiet" in der Ortschaft Stadt Gernrode  
Vorlage: BV-StRQ/010/22
- TOP 7.6    Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 62 "Ferienpark am Bückeberg" in der Ortschaft Stadt Gernrode  
Vorlage: BV-StRQ/012/22
- TOP 7.7    Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 "Solarpark Nordwest"  
Vorlage: BV-StRQ/015/22
- TOP 7.8    Einleitungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.65 "Hotel an der Walze"  
Vorlage: BV-StRQ/011/22
- TOP 7.9    Erhebung von Ausgleichsbeträgen innerhalb des Sanierungsgebietes in der Bodenrichtwertzone „Rathenaustraße“  
Vorlage: BV-StRQ/014/22
- TOP 7.10    Erhebung von Ausgleichsbeträgen innerhalb des Sanierungsgebietes in der Bodenrichtwertzone „Halberstädter Straße“  
Vorlage: BV-StRQ/017/22
- TOP 7.11    Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Buchungsstelle 5.2.3.101.522100 - Denkmalschutz und -pflege/ Unterhaltung der Stadtmauern und Stützmauern Schlossberg und Münzenberg (Stützmauer Langenbergstraße 7a)  
Vorlage: BV-StRQ/024/22
- TOP 8        Anträge
- TOP 9        Anfragen
- TOP 10       Anregungen
- TOP 11       Schließen des öffentlichen Teils
- TOP 22       Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 23       Schließen der Sitzung

## **Protokoll - Öffentlicher Teil -**

### **zu TOP 1        Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende des Stadtrates, **Frau Dr. Marschner**, begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.05 Uhr die Sitzung. Sie stellt mit Verweis auf den Versand der elektronischen Einladung am 11.04.2022 und die öffentliche Bekanntmachung in der Mitteldeutschen Zeitung „Quedlinburger Harz-Bote“ vom 14.04.2022 die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wurde zusätzlich auf den Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg unter [www.quedlinburg.de/de/sitzungskalender.html](http://www.quedlinburg.de/de/sitzungskalender.html) bekannt gegeben.

## Beschlussfähigkeit:

### Mitglieder des Stadtrates

gesetzliches Soll	tatsächliches Soll	Ist-Stand	es fehlen
37	36	29	7

### zu TOP 2      **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

#### **ungeändert beschlossen**

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

### zu TOP 3      **Bestätigung der Niederschrift vom 03.03.2022**

Es gibt keine Einwendungen.

#### **ungeändert beschlossen**

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

### zu TOP 4      **Berichte der Ortsbürgermeister**

Der stellvertretende Ortsbürgermeister der Ortschaft Bad Suderode, **Herr Wagner**, berichtet über folgende Schwerpunkte:

In der Ortschaft Bad Suderode konnte am 16. April 2022 nach zwei jähriger Wartezeit endlich das 25. Osterfeuer, organisiert vom VGS, durchgeführt werden. Die Veranstaltung war ein super Erfolg mit reger Publikumsbeteiligung und dem schon traditionellen Höhenfeuerwerk zum Abschluss.

Am ehemaligen Kurzentrum sind in der verkehrsberuhigten Zone Parknischen entstanden.

Ein Vororttermin am 12.04.2022 zur Errichtung eines Fußgängerschutzweges an der Bahnhofskreuzung erbrachte noch keinen endgültigen Erfolg.

Offen ist noch die terminliche Festlegung der Nutzung der LED-Verkehrstafel im ganzen Stadtgebiet.

Mit der „Deutsche Glasfaser“ fand eine Videobesprechung zur Versorgung der Ortsteile statt. Das Ergebnis wird zum 10.05.2022 erwartet.

Herr Wagner lädt alle Anwesenden zu einem Benefizkonzert für die Ukraine am 23.04.2022 um 15:00 Uhr in die „Alte Kirche“ in Bad Suderode herzlich ein.

Aus der **Ortschaft Stadt Gernrode** liegt kein Bericht vor.

### zu TOP 5      **Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen**

Die Ausschussvorsitzenden berichten über den Inhalt der jeweiligen vorberatenen Sitzungen.

## zu TOP 6 Bericht des Oberbürgermeisters

### zu TOP 6.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Es wurden in der Zeit vom 03.03.2022 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA in Zuständigkeit des Stadtrates durch den Oberbürgermeister gefasst.

### zu TOP 6.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Der Bericht des Oberbürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

## zu TOP 7 Vorlagen

### zu TOP 7.1 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg vom 20.03.2022 Vorlage: BV-StRQ/020/22

**Herr Busch** führt in die Beschlussvorlage ein.

Zu den Mitgliedern des Stadtrates form- und fristgemäß versandten Beschlussvorlage zur Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg am 20.03.2022 für die Wahlperiode 2022 – 2029 gemäß § 52 Absatz 1 Ziffer 1 KWG LSA wird von dem Gemeindevorstand zur Aktualisierung der Sachverhaltsbegründung Folgendes angemerkt:

Das durch den Wahlausschuss am **21.03.2022** festgestellte endgültige Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters wurde am 24.03.2022 gemäß § 69 Abs. 5 KWO LSA in der *Mitteldeutschen Zeitung, Ausgabe Quedlinburger Harz-Bote* öffentlich bekannt gemacht. *Wahleinsprüche innerhalb der Frist gemäß § 50 Absatz 2 KWG LSA sind beim zuständigen Gemeindevorstand innerhalb der hierfür vorgesehenen Frist von 2 Wochen (07. April 2022; 24.00 Uhr) nicht eingegangen.*

Der Gemeindevorstand kann somit abschließend feststellen, *dass die Wahl des Bürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg am 20.03.2022 ordnungsgemäß und korrekt durchgeführt wurde.*

**Herr Busch** bittet demzufolge um die Zustimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage BV-StRQ/020/22.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt gemäß § 52 Abs. 1 Ziffer 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA):

1. Einwendungen gegen die Wahl des Bürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg vom 20.03.2022 liegen nicht vor.
2. Die Wahl ist gültig.

### **ungeändert beschlossen**

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

## zu TOP Vereidigung des Oberbürgermeisters durch die Stadtratsvorsitzende

Aufgrund des zuvor bestätigten Wahlergebnisses ist Herr F. Ruch als Oberbürgermeister der Welterbestadt durch die **Vorsitzende des Stadtrates** zu vereidigen.

**Herr Frank Ruch** wird durch Frau Dr. Marschner vereidigt, alle Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen und **Herr Ruch** spricht die von **Frau Dr. Marschner** vorgeschlagene Vereidigungsformel nach:

„Ich schwöre, meine Kraft dem Volke und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber Jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

**Herr Ruch** bedankt sich.

## zu TOP Einwohnerfragestunde

**Frau Dr. Marschner** eröffnet um 17.55 Uhr die Einwohnerfragestunde.

Frau Julia Dürre, gebürtige Quedlinburgerin, vor 6 Jahren wieder in ihre Heimat zurückgekehrt, ist stolz darauf, dass es in Quedlinburg ein kommunales Krankenhaus gibt und ist im 9. Monat schwanger.

Ihr persönlicher Standpunkt:

„Am 8. April war ein schwarzer Tag für Quedlinburg. Der Geschäftsführer des Harzklunikums verkündet öffentlich die Schließung des Kreißsaaes in Quedlinburg. Aus meiner Sicht agiert die Geschäftsführung des Harzklunikums respektlos gegenüber den Mitarbeitern, verantwortungslos gegenüber den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger aus Quedlinburg und dem Umkreis und vermutlich aus unwirtschaftlich.“

Warum ist die Entscheidung der Geschäftsführung respektlos?

Meine Damen und Herren, wie kann es sein, dass Hebammen und Personal der Geburtsklinik nur drei Tages vorher über die Schließung informiert werden? Wie kann derart unsensibel mit langjährigen Mitarbeiterinnen und stark nachgefragten Fachkräften umgegangen werden? Gilt es denn nicht, die Abwanderung von gut ausgebildetem Personal in andere Landkreise und in die Privatwirtschaft zu vermeiden?

Warum ist die Entscheidung der Geschäftsführung verantwortungslos?

In der Mitteilung zur Schließung erfolgte keine direkte Absprache der Schwangeren. Für Schwangere blieb damit offen, wie eine Versorgung in Wernigerode ohne den Neubau von Kreißsälen sichergestellt werden kann. Ich möchte die Kurzfristigkeit dieser Entscheidung ebenso kritisieren, wie die Verantwortungslosigkeit gegenüber den betroffenen Schwangeren! Es fühlt sich für mich an, als wenn die an der Entscheidung beteiligten Personen, sich nicht in die Lage einer Schwangeren versetzen können oder wollen.

Meine Damen und Herren, hier wird das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in kommunale Institutionen verspielt.

Die Entscheidung vom 08.04.22 ist vermutlich auch unwirtschaftlich für das Harzklunikum. Zu einer gravierenden betrieblichen Veränderung gehören nach meinem Verständnis ein guter Plan und die sorgfältige Prüfung der Aufsichtsgremien. Aber, wie belastbar ist die Prognose der Geschäftsführung? Mit wieviel Energie und welcher Methodik wurden die Annahmen der Geschäftsleitung überprüft, dass die Schwangeren statt in Quedlinburg zu entbinden, definitiv nach Wernigerode gehen? Für mich persönlich ist Wernigerode nicht die erste Wahl, sondern aufgrund der Erreichbarkeit

bevorzuge ich Halberstadt oder Aschersleben. Gibt es einen Plan B, der in Kraft tritt, wenn die Prognosen nicht eintreffen?

Wie gut hat der Aufsichtsrat geprüft und nach welchen Kriterien erfolgte die Genehmigung? Denn, wie gut kann ein Plan sein, dessen Kommunikationsstrategie dazu führt, dem Personal und den Schwangeren „den Boden unter den Füßen“ wegzuziehen? Sollte sich herausstellen, dass die Pläne, der Geschäftsführung doch nicht belastbar sind, tragen alle maßgeblich an der Entscheidung Beteiligten nicht nur eine wirtschaftliche Verantwortung, sondern auch eine politische Verantwortung für den respektlosen Umgang mit dem Personal und den Schwangeren, die sich für eine Geburt in Quedlinburg entschieden hatten. Meine persönliche Meinung zu Politikern, die nicht klar erkennbar im Interesse der Bedürfnisse der Bevölkerung handeln und die kommunale Daseinsvorsorge für Quedlinburg schwächen, ist: **Ich werde Sie nicht erneut wählen!** Sie sind nicht mehr wählbar!

Mein Appell an die politischen Akteure und Entscheider:

Meine Damen und Herren, beugen Sie sich nicht vorschnell wirtschaftlichen Sachzwängen, sondern verstehen Sie sich als Fürsprecher einer starken Daseinsvorsorge und befürworten Sie eine öffentliche Debatte zum Hauptstandort Quedlinburg.

Sorgen Sie jetzt und auch in Zukunft dafür, dass Veränderungen in der kommunalen Daseinsvorsorge in respektvollem Miteinander, mit Augenmaß und im Dialog mit der Bevölkerung umgesetzt werden. Stellen Sie die Weichen dafür, dass die Geschäftsführung des Harzkrankums den Respekt der Mitarbeiter und Bevölkerung verdient.

Die Lebensader einer Region sind ihre Menschen, gesunde Menschen. Die an eine Zukunft glauben und Familien gründen.“

**Frau Dr. Marschner** bedankt sich für die Ausführungen. Sie verweist auf die Reaktion aller Anwesenden und bedauert umso mehr, dass der Stadtrat keine Entscheidung darüber treffen kann. Der Stadtrat wird versuchen, irgendwo immer seine Meinung dazu zu sagen.

**Herr Ruch** bietet an, für den Stadtrat auf der Basis der vorgetragenen emotionalen Rede eine Resolution oder Protestnote gegenüber dem Landkreis als Hauptgesellschafter zu verfassen. Er würde auch so weit gehen, dass er beim Landrat beantragt, die Protestnote im Kreistag vortragen zu dürfen, wenn Frau Dürre nichts dagegen hat. Wenn diese Protestnote entwickelt wurde, dann würde Herr Ruch diese über die Fraktionsvorsitzenden abgleichen und dem Landrat übermitteln, mit der Bitte, dies im Kreistag vortragen zu dürfen – wohlwissend, dass die Problematik nicht im Zuständigkeitsbereich der Welterbestadt Quedlinburg liegt. Aber: Es ist richtig, dass die öffentliche Debatte hierzu nicht gescheut, sondern gefördert werden sollte. Herr Ruch bedankt sich bei Frau Dürre für ihren Einsatz, er sieht Zustimmung im Stadtrat und würde die Resolution auf den Weg bringen. Gleichzeitig sind alle Stadträte eingeladen, zur Kreistagssitzung am 11.05.2022 durch ihre Anwesenheit der Protestnote entsprechende Wirkung zu verleihen.

**Frau Dr. Marschner** informiert darüber, dass die nächste Kreistagssitzung am 11.05.2022 stattfindet. Sie denkt, hier ist der Protest erst recht angebracht und mehr Wirkung erzielen wird.

**Herr Horst Pauly**, Wallstr. 48, Quedlinburg ist gewählter Sprecher von über 300 Selbsthilfegruppen und im Namen dieser möchte er zu diesem Thema sprechen.

**Zunächst äußert Herr Pauly den Wunsch an den Oberbürgermeister und den Bauausschuss, zu prüfen, ob für die vielen Rollstuhlfahrer mehr Parkplätze für Behinderte im Innenstadtbereich (Heiliggeiststraße, Pölkenstraße) geschaffen werden können, (vor Apotheken und Sanitätshäusern z. Bsp.)**

Zum Thema Harzkrankenhaus erklärt Herr Pauly, dass an diesem Thema auch die Selbsthilfegruppen hängen, Ärzte kündigen aufgrund der derzeitigen Situation. Hier sind Ärzte dabei, die auch ehrenamtlich in verschiedenen Selbsthilfegruppen mitgearbeitet haben.

Er erinnert an die Zusammenlegung der Krankenhäuser Quedlinburg und Wernigerode, wobei sich das Krankenhaus in Wernigerode finanziell bereichert hat, an dem was Quedlinburg erarbeitet hat.

Herr Pauly äußert sich kritisch über die kommende Personalsituation, weil viele Ärzte aufgrund dieser Situation kündigen werden. Er befürchtet, dass es hier in 10 Jahren kein Krankenhaus mehr geben wird.

**Frau Dr. Marschner** erinnert Herrn Pauly daran, dass es sich hier um eine Einwohnerfragestunde handelt. Alle hier sind sich der schwierigen Situation des Krankenhauses bewusst. Sie bittet darum, eine Frage zu stellen.

**Herr Pauly** bittet im Namen seiner Selbsthilfegruppen darum, dass zu machen, was vorgeschlagen wurde, nämlich Einspruch zu erheben, so dass Quedlinburg das Krankenhaus erhalten bleibt.

**Frau Dr. Marschner** bedankt sich und erklärt, dass der Stadtrat dann so mit der Resolution, wie besprochen wurden, in der Hoffnung, dass es vielleicht noch die eine oder andere Lösung für das Klinikum in Quedlinburg gibt.

**Frau Dr. Marschner** beendet die Einwohnerfragestunde um 18:12 Uhr.

## zu TOP 7.2 **Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2022** Vorlage: BV-StRQ/013/22

**Herr StR Dr. Schickardt** hat folgende Fragen:

- 1: Wenn der Stadtrat gemäß der Beschlussempfehlung zum Wirtschaftsplan so verfährt, dass der Stadtrat sich auf seine Hauptsatzung bezieht, dann müsste seiner Ansicht nach auch noch die Kreditaufnahme über 4 Mio. Euro im Stadtrat beschlossen werden. Das ist eine Verfahrensfrage.
2. Herr Dr. Schickardt begleitet den Vorgang seit 2018. Ihn bewegt die Entwicklung der Baukosten. Im Jahr 2018 hat das zuständige Steuerberatungsbüro Baukosten in Höhe von 6.025.000 € genannt, bei einem Fördermittelanteil von 60,2 %. In dieser Planung war noch Tennisplatz, Minigolfanlage, Ferienhäuser, Camping, Rudersteg und (Seebühne) enthalten. Heute liegt das Investitionsvolumen bei 9.155.000 €, der Fördermittelanteil liegt noch bei 48,7 %.

Herr Dr. Schickardt möchte wissen, welche Teile aus dem Projektanfang 2018 noch Bestandteil der Planung und Finanzierung sind. Es gab damals eine Arbeitsgruppe Bäder, bei der die Parlamente auch beteiligt waren und sich so noch im Entwicklungsprozess ein Bild machen konnten.

3. Des Weiteren stellt sich die Frage, wie das Projekt 2023/24 finanziert werden soll. Es gibt ein Gewinnabführungsvertrag zwischen den Stadtwerken Quedlinburg und der Bäder GmbH, so dass im Prinzip die Erträge aus der städtischen Gesellschaft in die Bäder GmbH fließen. Für 2022 ist das, gemäß Wirtschaftsplan, ein Betrag von 729.000 €. In der Vorausschau aus dem Vorjahr waren es noch 1.6 Mio. Also ist hier ein deutlicher Rückgang der Zuführung zu verzeichnen. Dieser wird noch deutlicher, wenn berücksichtigt wird, dass 200.000 € nicht in die Gewinnrücklage eingestellt werden. Unter Berücksichtigung der Spenden würde noch ein Betrag von 429.000 € rauskommen. Um die Planung der Folgejahre zu erreichen, ist eine drastische Erhöhung der Zuführung nötig.

Herr Dr. Schickardt möchte wissen, wie der Stadtrat die städtische Gesellschaft so positionieren will, dass sie die steigenden Gewinne erwirtschaften kann. Dazu kommt die derzeitige Entwicklung auf den Energiemärkten.

**Herr Ruch** verweist auf die vorberatenden Ausschüsse HFAQ und WVLQ. Ein Blick in den Wirtschaftsplan beantwortet die gestellten Fragen zu 98 %. Zur Frage, ob ein Kredit in einer bestimm-

ten Höhe auch im HFAQ beraten werden muss, erklärt Herr Ruch, dass der Kredit im Rahmen des Wirtschaftsplanes mit aufgestellt und beraten wird. Eine Herauslösung hält Herr Ruch für nicht sinnvoll. Zu den steigenden Baukosten denkt Herr Ruch, muss er nichts erläutern. Der Umfang der geplanten Maßnahmen wurde aufgrund von Fördermittelbeschränkungen und Entwicklungen im Laufe der Planungsphase reduziert. Dies in Frage zu stellen, hält Herr Ruch für nicht angemessen. Die verschiedenen Arbeitsgruppen Bäder, die vom OB als damaligen Stadtrat gemeinsam mit Dr. Boldt geleitet wurden, haben Jahre umsonst gearbeitet. Er ist froh darüber, dass diese Arbeit nun Früchte trägt, diese Arbeitsgruppen nicht mehr nötig sind und die Diskussionen nunmehr in den Ausschüssen, Aufsichtsräten und im Stadtrat geführt werden. Im Übrigen verwundert es, dass der dienstälteste Stadtrat, der auch Mitglied im HFAQ und im Aufsichtsrat der Stadtwerke ist, aufgrund seines Kenntnisstandes derartige Fragen stellt. Das erscheint wie verspäteter Wahlkampf.

**Frau Dr. Marschner** bittet um Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH dem Wirtschaftsplan der Bäder Quedlinburg GmbH für das Geschäftsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) einschließlich der hier ebenfalls beigefügten Darstellung des Kosten- und Finanzierungsplanes zur Umsetzung des Gesamtprojektes Freizeit-Sport und Erholungsareal Lindenstraße (FSE) vom 17.3.2022 zuzustimmen.

### **geändert beschlossen**

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

### **zu TOP 7.3 Wirtschaftsplan 2022 des Dachverein Reichenstraße e.V. Vorlage: BV-StRQ/009/22**

**Herr StR Helmholz** unterzieht sich dem Mitwirkungsverbot.

**Herr StR Seidel** möchte wissen, wer sich unter der Stiftung GBT verbirgt.

**Herr Helmholz** erklärt in seiner Funktion als Geschäftsführer, dass es sich um einen Verbund mehrerer gemeinnütziger Vereine handelt,

**Herr StR Thomas bittet** darum, dass – wenn man mit Abkürzungen in den Wirtschaftsplänen arbeitet – eine entsprechende Legende anfügt oder zumindest erklärt. Aus Respekt zu den Stadträten sollte man dies tun.

**Herr StR Tichatschke** wirbt ausdrücklich um Zustimmung zu dem Wirtschaftsplan. Der Oberbürgermeister hat in seinem Bericht die Unterstützung für die ukrainischen Flüchtlinge angesprochen. Gerade der Dachverein Reichenstraße engagiert sich in diesem Bereich mehr als viele anderen Organisationen und die dort Tätigen sind die mit aktivsten am Runden Tisch.

**Frau Dr. Marschner** bittet um Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Dachverein Reichenstraße e.V. für das Haushaltsjahr 2022 inklusive einer Erstattung der Betriebskosten in Höhe von 139.800 Euro gemäß Anlage 1 zu.

### **ungeändert beschlossen**

Ja 26 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1

**zu TOP 7.4 Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Zweckverbandes Nordharzer Städtebundtheater sowie Neugründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung GmbH**  
**Vorlage: BV-StRQ/008/22**

**Herr Ruch** führt in die Vorlage ein.

**Herr StR Tichatschke** bezieht sich auf die geringfügigen Änderungen im Gesellschaftervertrag. Er denkt, dass ein wichtiger Punkt in diesem Vertrag noch nicht geregelt ist, nämlich der § 15, in dem es um die Nachschusspflicht geht. Es ist zum Beispiel nicht geregelt, was passiert, wenn der Fehlbetrag durch die festgeschriebenen Nachschussbeträge der Gesellschafter nicht ausgeglichen werden kann. Demnach müsste die Gesellschaft dann Insolvenz anmelden.

**Herr Ruch** erklärt, dass die Gesellschaft Insolvenz anmelden müsste, wenn sie nicht anderweitig in der Lage ist, über einen entsprechenden Wirtschaftsplan die GmbH auf „gesunde Füße zu stellen“. Aus Sicht von Herrn Ruch ist die Nachschusspflicht für die Standsicherheit der Gesellschaft nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass die Gesellschaft eine ordentliche Betriebsführung hat und ordentliche Wirtschaftspläne aufstellt.

Das Nachschießen ohne Erläuterungen, Rechtfertigungen und vor allem ohne Konsequenzen in der Betriebsführung war das Problem. Wenn es gute Gründe gibt, kann man natürlich nachschießen. Nur fällt der Automatismus weg.

Es ist mit der neuen Struktur, einer getrennten klaren Verantwortung eines Geschäftsführers und einer nachgeordneten Verantwortung eines Intendanten, zu regeln, wer die Pflichten hat, die betriebswirtschaftlichen Eckdaten so aufzustellen, dass eine Nachschusspflicht in der Regel überhaupt nicht notwendig ist.

**Frau StR Poost** bezieht sich auf eine den Stadträte zugesandte Email den Kreistag betreffend. Die Fraktion der Grünen des Kreistages will Änderungsanträge einbringen. Warum wurde die E-Mail zurückgenommen?

**Herr Ruch** begründet die Rücknahme damit, dass die Verwaltung kein „Verteilungsgremium“ für Anträge im Kreistag ist.

**Frau StR Sziborra-Seidlitz** appelliert an den Oberbürgermeister, dass die genannten Punkte zum Gesellschaftervertrag ganz transparent und tatsächlich im Stadtrat, sehr verantwortungsvoll diskutiert werden. Sie glaubt, dass das mit der Nachschusspflicht nicht so einfach ist. Die andere Seite der Medaille ist die Insolvenz, die Herr Tichatschke bereits angesprochen hat. Hier muss man auch ehrlich sein. Die Stadt hat immer Schwierigkeiten mit dem städtischen Haushalt und Leistungen bzw. Dinge, die man nicht bezahlen muss, dann noch bezahlen zu können, ist für Kommunen schwierig. D. h., freiwillig über die Nachschusspflicht hinaus, etwas zu geben, das kann sich die Stadt zwar verantwortungsbewusst vornehmen, wird es aber nicht dürfen. Insofern findet sie es wichtig, dass alle Beteiligten verantwortungsvoll auf die auskömmliche Ausstattung des Theaters achten müssen. Frau Sziborra-Seidlitz schließt dabei ausdrücklich ein, dass alle wissen, dass dort bislang nicht so gewirtschaftet wurde, wie man es sich vorstellt. Deshalb muss das Teil des Gesellschaftervertrages sein.

Für **Herrn StR Kollmann** ist der Knackpunkt, dass die GmbH es schafft, einen Konsens zwischen der betriebswirtschaftlichen und der künstlerischen Leitung finden muss.

**Frau StR Krause** durfte bei den Beratungen dabei sein und weist darauf hin, dass es so wie es bis jetzt war nicht weiter gehen darf. Sie bittet darum, dass Anliegen zu unterstützen

**Frau Dr. Marschner** bittet um Abstimmung.

### **Beschluss:**

- 1.) Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg stimmt der Auflösung des Zweckverbandes Nordharzer Städtebundtheater sowie der Neugründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zu.
- 2.) Die vom Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nordharzer Städtebundtheater entsandten Vertreter der Welterbestadt Quedlinburg werden angewiesen, der Beschlussfassung zur Auflösung des Zweckverbandes sowie der Neugründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) in der Verbandsversammlung zuzustimmen.

### **ungeändert beschlossen**

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

### **zu TOP 7.5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung eines Sondergebietes "Ferienhausgebiet" in der Ortschaft Stadt Gernrode Vorlage: BV-StRQ/010/22**

Herr StR Fiedler verlässt um 18:41 Uhr die Sitzung.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat

- beschließt den vorliegenden Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung eines Sondergebietes „Ferienhausgebiet“,
- billigt den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung,
- beschließt den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

### **ungeändert beschlossen**

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

### **zu TOP 7.6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 62 "Ferienpark am Bückeberg" in der Ortschaft Stadt Gernrode Vorlage: BV-StRQ/012/22**

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat

- beschließt den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 62 „Ferienpark am Bückeberg“,
- billigt den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung,
- beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

### **ungeändert beschlossen**

Ja 27 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

## **zu TOP 7.7 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 "Solarpark Nordwest" Vorlage: BV-StRQ/015/22**

**Frau Dr. Marschner** bittet um Abstimmung.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat

- beschließt die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
- beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 „Solarpark Nordwest“ (Anlage 2) und den Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) als Satzung und
- billigt die Begründung (Anlage 4) mit dem Umweltbericht einschließlich aller Fachgutachten (Anlagen 5-9).

### **ungeändert beschlossen**

Ja 24 Nein 1 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

## **zu TOP 7.8 Einleitungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.65 "Hotel an der Walze" Vorlage: BV-StRQ/011/22**

**Herr Rode** führt in die Vorlage ein.

**Herr StR Fiedler** nimmt ab 18:45 Uhr wieder an der Sitzung teil.

**Frau Dr. Marschner** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.65 „Hotel an der Walze“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB.

### **ungeändert beschlossen**

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.9 Erhebung von Ausgleichsbeträgen innerhalb des Sanierungsgebietes in der Bodenrichtwertzone „Rathenaustraße“  
Vorlage: BV-StRQ/014/22**

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. die Erhebung von Ausgleichsbeträgen vor Abschluss der Sanierung auf der Basis von freiwilligen Ablösevereinbarungen (§ 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB) für die in der Anlage 1 gekennzeichnete Bodenrichtwertzone „Rathenaustraße“ und
2. die Gewährung von Abschlägen auf den Ablösebetrag in Höhe von:  
15 % bei Zahlung vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023,  
10 % bei Zahlung vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 sowie  
5 % bei Zahlung vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2025.

**ungeändert beschlossen**

Ja 22 Nein 4 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.10 Erhebung von Ausgleichsbeträgen innerhalb des Sanierungsgebietes in der Bodenrichtwertzone „Halberstädter Straße“  
Vorlage: BV-StRQ/017/22**

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. die Erhebung von Ausgleichsbeträgen vor Abschluss der Sanierung auf der Basis von freiwilligen Ablösevereinbarungen (§ 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB) für die in der Anlage 1 gekennzeichnete Bodenrichtwertzone „Halberstädter Straße“ und
2. die Gewährung von Abschlägen auf den Ablösebetrag in Höhe von:  
15 % bei Zahlung vom 01.05.2022 bis zum 30.04.2023,  
10 % bei Zahlung vom 01.05.2023 bis zum 30.04.2024 sowie  
5 % bei Zahlung vom 01.05.2024 bis zum 30.04.2025.

**ungeändert beschlossen**

Ja 19 Nein 5 Enthaltung 5 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.11 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Buchungsstelle 5.2.3.101.522100 - Denkmalschutz und -pflege/ Unterhaltung der Stadtmauern und Stützmauern Schlossberg und Münzenberg (Stützmauer Langenbergstraße 7a)  
Vorlage: BV-StRQ/024/22**

Frau Dr. Marschner verweist auf die im nicht öffentlichen Teil folgende Beschlussvorlage zu Auftragsvergabe hierzu. Da es keine Wortmeldungen gibt, bittet sie anschließend um Abstimmung.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 210.777,82 € für die Buchungsstelle 5.2.3.101.522100 – Denkmalschutz und -pflege/ Unterhaltung der Stadtmauern und Stützmauern Schlossberg und Münzenberg.

Die Deckung der erforderlichen Eigenmittel erfolgt aus der Buchungsstelle 5.1.1.201.531701 – Stadtsanierung/ Zuweisung an die BauBeCon – in Höhe von 19.653,04 € sowie aus den zusätzlichen Fördermitteln der Buchungsstelle 5.2.3.414101 in Höhe von 191.124,78 €.

### **ungeändert beschlossen**

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

### **zu TOP 8 Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

### **zu TOP 9 Anfragen**

**Herr StR Fischer** hat eine Anfrage zum Ausbau des Neinstedter Feldweges.

Vor einigen Tagen wurde auf der gesamten Länge des Neinstedter Feldweges (zwischen Quedlinburg und Neinstedt) eine Schicht aus grobem Schotter aufgebracht. Diese Straßenoberfläche ist mit dem Rad sehr beschwerlich zu befahren. Streckenweise ist die Nutzung in meinen Augen tatsächlich gefährlich (z. B. für Kinder und ältere Menschen).

1. Stellt der jetzige Zustand nur ein Provisorium dar oder ist dies der Abschluss der Ausbaurbeiten?
2. Ist für die Zukunft eine fahrradfreundlichere Variante geplant?
3. Wenn das der Fall ist: Wann ist mit der Ausführung zu rechnen?

**Herr Ruch** erklärt, dass dies nicht Endausbauphase ist und verspricht, es noch einmal prüfen zu lassen, warum eine so große Beschotterung erfolgt ist. Dies wird verändert. Geplant ist der Ausbau eines befestigten Radweges mit einer entsprechenden Asphaltdecke mit 95 %iger Förderung. Die Voraussetzungen – die Grundstücksverkäufe waren abgeschlossen – wie berichtet, sind gegeben. Momentan erfolgt die Planung.

**Frau Zander** führt hierzu weiter aus, dass die Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Thale über diesen Weg abgeschlossen wurde. Die Stadt Quedlinburg will gemeinsam mit der Stadt Thale diesen Weg instand setzen. Derzeit werden die Ausschreibung und der Förderantrag auf den Weg gebracht. Die in Aussicht gestellte Förderung von 95 % ist natürlich sehr lukrativ. Die förderfähige Gehwegbreite ist 3 m. Über den zeitlichen Rahmen kann Frau Zander nicht viel sagen, weil die Abarbeitung von der Zusage der Förderung abhängig ist. Die finanziellen Mittel wurden im Haushalt bereits berücksichtigt. Eine Umsetzung der Maßnahmen wird erst im nächsten Jahr erfolgen. Das Provisorium wird sich ansehen.

**Die Frage ist somit beantwortet.**

### **zu TOP 10 Anregungen**

**Herr StR Tichatschke** informiert in seiner Funktion als Vorsitzender des Natur- und Umweltzentrums Quedlinburg (Ökogarten) darüber, dass am 02.04.22 ein Frühlingfest durchgeführt wurde und dort auch eine ganze Reihe von Flüchtlingen begrüßt werden konnten. Da das Wetter an diesem Tag nicht besonders warm war, wird am 30.04.2022, 14:00 – 18:00 Uhr, ein 2. Frühlingfest

durchgeführt – auch wieder unter wieder unter Beteiligung der ukrainischen Flüchtlinge. Herr Tichatschke lädt hierzu alle Stadträte herzlich ein.

**Herr Dr. Schickardt** verweist noch einmal auf das bereits erwähnte Projekt „Studentischer Wettbewerb Schwammstadt“. Ein etwas holpriger Titel. Die Ausstellung war hochinteressant. Herr Dr. Schickardt möchte wissen, ob es hier Neuigkeiten gibt. Er dachte, dass die Ausstellung am gestrigen Tag in der Blasiistraße geendet hat. Herr Helmholz, Herr Malnati und er haben sich gedacht, dass sie die ersten beiden Preisträger bitten wollten, ihre Projekte im Bauausschuss und vielleicht auch im Stadtrat vorzustellen. da sie wirklich sehens- und hörens- wert sind.

**Frau Dr. Marschner** findet die Idee gut.

**Herr Ruch** gibt Herrn Dr. Schickardt Recht. Die Ausstellung an sich ist jetzt beendet. Die Unterlagen liegen der Verwaltung vor und können teilweise eingesehen werden. Er empfiehlt, sich das anzuhören und dankt Herrn Dr. Schickardt für diese Anregung.

**Herr StR Mansfeldt** erinnert daran, dass die Bürgerinnen und Bürger der Welterbestadt Quedlinburg zur anstehenden Festzeit aufgerufen wurden, an einem Blumenschmuckwettbewerb teilzunehmen. Sinn und Zweck ist sicherlich, das Erscheinungsbild der Welterbestadt zu verbessern. Herr Mansfeldt ist der Ansicht, nicht nur die Bürgerinnen und Bürger der **Welterbestadt sollten sich daran beteiligen, um aktiv das Erscheinungsbild aufzupolieren**, sondern insbesondere sollte es auch eine Verpflichtung der Stadt sein, sich daran aktiv zu beteiligen. Er erinnert daran, dass vor einigen Jahren in Quedlinburg ein größeres Fest war und es möglich war, dass der Bauhof das Erscheinungsbild positiv beeinflusst hat. Es gab kein Unkraut, die Ortsein- und ausgangsstellen waren schön hergerichtet, Blumenrabatten wurden angelegt – die Stadt sah positiv aus. Herr Mansfeldt appelliert an alle Verantwortlichen der Stadt, dass auch die Stadt, die zu einem Wettbewerb aufruft, auch ihrerseits eine positive Gestaltung realisiert. Denn sie hat hier auch eine gewisse Vorreiterrolle.

**Herr Ruch** hatte schon die Möglichkeit, mit Herrn Mansfeldt darüber zu sprechen. Selbstverständlich hat die Stadt eine durchgehende Selbstverpflichtung für ein schönes Erscheinen, aber „wir“ werden hier noch einmal ein ganz besonderes Augenmerk im Rahmen dieses Wettbewerbes darauf legen.

**Herr StR Kollmann** weiß, dass die **Außenstelle der QTM** in Gernrode nicht täglich geöffnet hat. Für die Gastgeber ist es jedoch wichtig, dass sie dort möglichst unkompliziert ihre Kurtaxbelege abgeben können. Er regt deshalb an, einen **Briefkasten am Standort** anzubringen.

**Frau StR Sziborra–Seidlitz** informiert darüber, dass der **Briefkasten auf dem Markt** vor dem Rathaus vor wenigen Tagen ganz offensichtlich gesprengt wurde. Sie regt an, dass die Stadt sich bei der Post dafür einsetzt, dass der Briefkasten **sehr zeitnah** ersetzt wird.

## zu TOP 11    **Schließen des öffentlichen Teils**

**Frau Dr. Marschner** beendet den öffentlichen Teil um 19:00 Uhr.

**zu TOP 22 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt**

**Frau Dr. Marschner** stellt um 19.26 Uhr die Öffentlichkeit wieder her und **Herr Ruch** informiert über die Auftragsvergabe für die Erneuerung der Stützwand an die Firma **Umwelttechnik & Wasserbau .GmbH, Hüttenstraße 24, 38889 Blankenburg**

**zu TOP 23 Schließen der Sitzung**

**Frau Dr. Marschner** beendet die Sitzung um 19:26 Uhr.

**gez. Dr. Sylvia Marschner**

Dr. Sylvia Marschner  
Vorsitzende  
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

**gez. F. Ruch**

Frank Ruch  
Oberbürgermeister  
Welterbestadt Quedlinburg

**gez. Hablitschek**

Hablitschek  
Protokollantin